

# GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

# Amtsblatt

---

Nr. 28 vom 27.11.2024

**1./ Bekanntmachung der Stadt Haan**

**hier:** Bekanntmachung der Entgeltordnung der Stadtbücherei Haan zum 01.01.2025

---



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.  
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter [www.haan.de](http://www.haan.de) einzusehen.

1./

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666/SGV NW 2023) in ihrer z.Zt. geltenden Fassung und der §§ 8, 9 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei - Benutzungsordnung - vom 01.06.1989 hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am **29.10.2024** folgende

**Entgeltordnung**

beschlossen: €

1. Benutzungsentgelte für zwölf Monate

für Erwachsene Standard (freie Ausleihe von Büchern, Nutzung aller Online-Dienste) 18,00

für Erwachsene Plus (wie Standard plus kostenfreies Entleihen von CDs) 20,00

für Erwachsene Premium (wie Plus zusätzlich kostenfreies Entleihen von DVDs und Konsolenspielen) 24,00

für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr sowie für Behinderte ab 80% MdE – (kostenfreies Entleihen von altersgerechten CDs, DVDs und Konsolenspielen enthalten) 0,00

für Schüler nach dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten bis zum 30. Lebensjahr, Empfänger von Arbeitslosen- oder Bürgergeld nach SGB II sowie Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises 5,00

für Besitzer der Ehrenamtskarte NRW 10,00

2. Einmalausleihe 5,00

3. Verleih von CDs 1,00

4. Verleih von DVDs und Konsolenspielen 2,00

5. Internet-Nutzungsgebühren an PCs des Schülercenters (60 Min. gratis, danach pro angefangener halber Stunde) 1,00

6. Vormerkgebühren pro Medium 1,00

7. Säumnisgebühren nach Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit  
 für die 1. Woche der Überschreitung 1,00  
 für die 2. Woche der Überschreitung 2,00  
 für die 3. Woche der Überschreitung 3,00  
 für weitere Überschreitung um eine Woche \* 3,00

8. Fernleihe im kreisweiten Verbund der BIBNET-Bibliotheken 2,00  
 Fernleihe im Rahmen des weltweiten Leihverkehrs (es können weitere Kosten durch die gebende Bibliothek gefordert werden) 4,00

9. Gebühren pro gedruckter oder kopierter Seite 0,10

10. Ausstellen eines Ersatzausweises 5,00

\* Bei Ignorieren des 3. Mahnschreibens werden weitere Kosten der Vollstreckung/Pfändung gemäß §§ 4 i. V. m. 3 KostO NRW (Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz) in Höhe von 20 € (bis 50 € Vollstreckungsgegenwert) fällig.

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom **03.07.2017** außer Kraft.

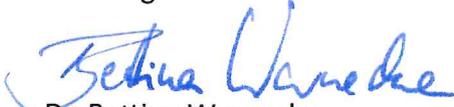
## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und/oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 26.11.2024

Die Bürgermeisterin

  
Dr. Bettina Warnecke